

III. **Beschluss**

- Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € 500,-€ für den Verein/Organisation KIRCHENVERWALTUNG ST. GUTRIN AUBING / VETERANEN UND FAHRRADSCHAFTSVEREIN AUBING
- Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € _____ (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation _____

Gründe:

- Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
- Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
- Sonstiges: _____

- Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation _____ ab.

Gründe:

- Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von _____ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.
- Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.
- Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

- mündlich schriftlich gar nicht, weil _____
- Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: 19.03.14

- einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22

Der/die Vorsitzende

LANGER
Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin

LANGER

VerS. am 31.03.14

Jo

IV. **Wv. Direktorium HA II-BA**